

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 14.03.2011 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.05 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.02.2011

Die Sitzungsniederschrift vom 21.02.2011 wird nach einer kleinen Abänderung bei Top 6 genehmigt. .

Beschluss: **13 / 0**

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2011

Die Sitzungsniederschrift vom 25.02.2011 wird genehmigt.

Beschluss: **12 / 1**

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 23

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den vom Planungsbüro EGL aus Landshut ausgearbeiteten Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt-Nr. 23. Die Änderung des Flächennutzungsplanes enthält das Grundstück mit Flur-Nr. 1753/4 und eine Teilfläche aus Grundstück mit Flur-Nr. 1743 der Gemarkung Berghofen.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Vorentwurf des Deckblatt-Nr. 23 des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Eching in der Fassung vom 14.03.2011 zu und beauftragen die Verwaltung, das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) einzuleiten.

Beschluss: **14 / 0**

4. Vorentwurf des Bebauungsplanes „GE-ME Haselfurth-Erweiterung“

Der Gemeinderat stimmt dem vom Planungsbüro EGL aus Landshut ausgearbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes "GE-Haselfurth - Erweiterung" in der Fassung vom 14.03.2011 zu und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) einzuleiten.

Beschluss:

14 / 0

5. Bauvoranfrage

Ein Ehepaar aus Hallbergmoos stellt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 1842/14 der Gemarkung Haunwang im Ortsteil Haunwang, Am Kirchfeld 9. Die Antragsteller wollen die Garage und das Wohnhaus in Richtung Norden verschieben und kommen dadurch außerhalb der Baugrenzen. Weiter soll die Firstrichtung der Garage abgeändert werden.

Das Gremium ist der Meinung, dass die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Kirche“ erteilt werden können.

Das Bauvorhaben wird in der vorgelegten Planung befürwortet.

Beschluss:

14 / 0

6. Bauanträge

Der Bauantrag eines Ehepaars aus Hofham zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Grundstück mit Flur-Nr. 180/46 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht, Tulpenstraße 23 wird genehmigt.

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“ werden erteilt.

Beschluss:

14 / 0

Der folgende Tagesordnungspunkt wurde einstimmig nachträglich aufgenommen:

Zu dem Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 754/97 der Gemarkung Kronwinkl im Ortsteil Weixerau, Hechtweg 5 durch zwei Bauherren aus Freising wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kiesgrubenfeld“ Deckblatt Nr. 2 werden erteilt.

Beschluss:

14 / 0

7. Antrag des TSV Kronwinkl auf Bezuschussung von Anschaffungen und Sanierungsmaßnahmen

Das Thema Bezuschussung von Anschaffungen und Sanierungsmaßnahmen an den TSV Kronwinkl durch die Gemeinde Eching wurde vom Jugend-, Sport- und Öffentlichkeitsausschuss und vom Gemeinderat schon mehrmals beraten. Der Vorschlag des Bürgermeisters, anstatt jede einzelne Anschaffung oder Sanierungsmaßnahme des TSV Kronwinkl extra zu bezuschussen, soll dem TSV Kronwinkl für derartige Anschaffungen und Sanierungsmaßnahmen auf dem Sportplatz oder Gebäuden ein jährlicher Zuschuss von EUR 5,- pro Mitglied bis zum 21. Lebensalter gewährt werden. Mit dieser Handhabung sind auch die Verantwortlichen des TSV Kronwinkl einverstanden. Nachdem der Antrag auf Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen bereits im Jahre 2010 gestellt worden ist, wird ausnahmsweise ein Zuschuss rückwirkend für das Jahr 2010 ausbezahlt.

Stichtag zur Berechnung des Zuschusses ist jeweils der 01.01. eines jeden Jahres. Die jährliche Meldung an den BLSV ist Grundlage zur Berechnung.

Mit der Gewährung des Zuschusses in Höhe von EUR 5,- für jedes Mitglied bis zum 21. Lebensjahr sind mögliche Zuschussanträge für Anschaffungen und Sanierungsmaßnahmen an den Liegenschaften des TSV Kronwinkl sowie Umbauten abgegolten.

Beschluss:

14 / 0

8. Vorberatung des Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2010

Bürgermeister Held und Kämmerer Koslow stellen den Mitgliedern des Gemeinderates den Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben anhand der übersandten Sitzungsvorlage vor. Sie gehen auf erhebliche Abweichungen der neuen Ansätze und des voraussichtlichen Ergebnisses aus dem Jahre 2010 ein und beantworten die Fragen des Gemeinderates.

In einer der nächsten Sitzungen soll über den Vermögenshaushalt abgestimmt werden.

ohne Beschluss

9. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

- Schreiben der Bürgergemeinschaft Berghofen mit Vorschlag zur Ortsgestaltungssatzung (identische Satzung wie im Jahre 2010, jedoch mit verkleinertem Außenbereich). Die Satzung wird an die Regierung von Niederbayern und an die Oberste Baubehörde zur Prüfung übersandt.

- In diesem Jahr führt die „Tour der Hoffnung 2011“ durch den Freistaat Bayern, wo mehr als 150 bekannte Spitzsportler und Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik mit dem Fahrrad durch die Lande fahren und für krebskranke Kinder Spenden sammeln. Am Freitag, den 12.08.2011 führt diese „Tour der Hoffnung“ auch durch die Gemeinde Eching. Gegen 15:00 Uhr werden diese Sportler in der Gemeinde Eching ankommen. Wo exakt der 30-minütige Aufenthalt stattfinden wird, klärt Bürgermeister Held mit dem Organisationsteam noch ab.

- Die Mitglieder des Jugend-, Sport- und Öffentlichkeitsausschusses sind zum Treffen der Vereinsvorstände am Montag, den 21.03.2011 ins Rathaus eingeladen.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

- Die Gemeindeverwaltung sollte prüfen lassen, ob es Unternehmen gibt, die eine Gasleitung zur Versorgung von Wohnbau- und Gewerbegebieten in der Gemeinde verlegen.

- Die Terminüberschneidung des Starkbierfestes der KSK Eching und die Jahresversammlung des Gartenbauvereins Viecht

ohne Beschluss

- Der Gemeinderat der Gemeinde Eching verabschiedet eine Resolution wegen der besonderen Gefährdung durch das Atomkraftwerk Isar 1. Die Resolution liegt der Niederschrift bei und wird vorab in der Homepage der Gemeinde Eching veröffentlicht.

Beschluss:

13 / 1

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow